

**Rede Gerd Will**

**Plenum 27. März 2014**

**Entwurf eines Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - NdsGVFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 17/833](#) -  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - [Drs. 17/1311 neu](#) -  
Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1378

Heute wird der Landtag erstmals ein Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beschließen.

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung der Zweckbindung der Mittel. Es geht auch um den gezielten Ausbau des ÖPNV in Niedersachsen und den Ausbau kommunaler Infrastruktur. Es ist auch eine deutliche Selbstverpflichtung des Landes, welche Schwerpunkte wir beim Thema Sicherung und Entwicklung der Mobilität für Menschen und Güter in Niedersachsen legen wollen.

Die damit verbundenen Ziele und Verbesserungen habe ich ausführlich bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hier bereits vorgetragen.

Die Ausgleichszahlungen des Bundes sind bis zum Jahre 2019 gesichert. Auf dieser Grundlage kann in Niedersachsen zukünftig eine verlässliche Verkehrspolitik bis zum Jahre 2019 gestaltet werden.

Die parlamentarischen Beratungen und die Anhörungen haben deutlich gezeigt, dass der rot-grüne Gesetzentwurf breiteste Unterstützung findet.

Wir entwickeln in der Verkehrspolitik für Niedersachsen ein neues zeitgemäßes Profil und wir positionieren uns endlich auch klar gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern. Das wird zunehmend wichtig bei den Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern bei der zukünftigen Verteilung und der notwendigen Dynamisierung der Regionalisierungsmittel.

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass einige Verbände – allerdings mal wieder falsch voran der ADAC – nur an Investitionen in Straße denken. Sie möchten hier den Vorrang erhalten.

Wir werden die Entflechtungsmittel des Bundes ab 2014 schrittweise bis 2017 umbauen. Ziel ist, wie vor dem Jahr 2003, wieder 60 Prozent für den schienen- und straßengebundenen ÖPNV und 40 Prozent für die Straßen einzusetzen.

Wir wollen gleichzeitig den von der Vorgängerregierung hinterlassenen Investitionsstau schrittweise auflösen.

Den Regionen Niedersachsens stehen die Mittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auch in Zukunft in gleicher Höhe zur Verfügung. Es wird also nicht gekürzt, wie Sie immer behaupten.

Es gibt allerdings erweiterte Investitions- und Einsatzmöglichkeiten für die Kommunen, und das ist gut so.

Und wir wollen ein beihilferechtlich einwandfreies Investitionsprogramm zur Unterstützung von neuen immissionsarmen- und verkehrssicheren Fahrzeugen für den ÖPNV neu auflegen.

Wir wollen Unterstützung geben, damit Niedersachsens Busflotte, die bundesweit die zweitälteste inzwischen ist, wieder Anschluss an die Qualität anderer Bundesländer findet. Auch hier beseitigen wir Versäumnisse der Vergangenheit.

Obwohl die Oppositionsparteien an vielen Einzelpunkten unserem Gesetzentwurf zugestimmt haben, haben sie sich nicht zu einem eigenen umfassenden Gesetzentwurf durchringen können. Das ist bedauerlich.

Allerdings erkennen sie damit an, dass ein Landes-GVFG durchaus sinnvoll und notwendig ist.

Mit dem neuen Landes-GVFG als ein wichtiges Instrument der Verkehrspolitik wollen und werden wir den sich verändernden Mobilitätserfordernissen der Menschen in Niedersachsen gerecht werden. Deshalb ist es genau das richtige Gesetz zum richtigen Zeitpunkt. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetz heute zustimmen. Die Opposition fordere ich auf, sich dem anzuschließen, um hier einen entsprechenden Lernprozess zu dokumentieren und einen Fehler der früheren Landesregierung zu korrigieren.